

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847**

53 (6.5.1847)

Erscheint  
wöchentlich  
dreimal.  
Dienstag,  
Donnerstag  
u. Samstag.  
Abonne-  
mentspreis  
vierteljährig  
30 Kreuzer.

Der Karlsruher

# Stadt- und Landbote.

Erkerlohn  
vierteljähr-  
lich 6 Kreuz-  
er. Inser-  
tionsgebühren  
für den  
Raum einer  
zeitspaltigen  
Zeitung  
2 fr.

N<sup>o</sup> 53.

Donnerstag den 6. Mai.

1847.

— Karlsruhe, 5. Mai. Die Getreide-Vorräthe werden nach dem Beispiele anderer Staaten nunmehr auch bei uns im ganzen Lande aufgenommen. Die Aufnahme hat überall zu gleicher Zeit zu geschehen und am 6. d. M. zu beginnen. Jeder Einwohner hat seine Vorräthe nach seinen Aufzeichnungen in Büchern oder Rechnungen der Aufnahmekommission getreu anzugeben, welche letztere sodann die Vorräthe selbst in sämtlichen Aufbewahrungsräumen zu besichtigen, und die angegebenen Zahlen mit den vorhandenen Quantitäten zu vergleichen hat. Kann der Eigenthümer die Größe seiner Vorräthe nicht angeben, so werden dieselben abgeschätzt. Hat die Kommission nach Vergleichung der Vorräthe mit den angegebenen Quantitäten Grund zu dem Verdachte, daß die Zahlen unrichtig angegeben sind, so läßt sie die Vorräthe messen, beziehungsweise wiegen. Ergibt sich hierbei, daß die vorhandenen Vorräthe über zehn Prozent mehr betragen, als die angegebenen Zahlen, so hat der Eigenthümer die Kosten des Messens oder Abwägens zu bezahlen und wird überdies in eine Strafe von 5 fl. für jedes über die angegebene Zahl vorhandene Malter oder Zentner verfallen. Die gleiche Strafe von 5 fl. für das Malter oder für den Zentner trifft Denjenigen, welcher einen Vorrath auf irgend eine Weise verheimlicht.

— Der Mannheimer Gemeinderath will 5000 Malter Getreide im Auslande ankaufen, zur Deckung des eigenen Bedarfs bis zur nächsten Ernte. Gehet hin und thuet desgleichen, wenigstens da, wo ihrs thun könnt.

— Ueber die Unruhen, welche am 3. d. M. in Stuttgart vorfielen und welche durch Privatnachrichten bereits zu einer förmlichen Revolution angewachsen sind, gibt der Schwäb. Merkur folgende genaue Schilderung: Es hatte sich allgemein das Gerücht verbreitet, daß es an dem Abend des 3. Mai zunächst auf das Haus des Bäckermeisters Maier in der Hauptstädterstraße abgesehen sei, und es waren in Folge dessen die Truppen der Garnison, so wie die Abtheilungen der Bürgergarde bereit gehalten, auf den ersten Ruf der gesetzlichen Stelle zur Unterdrückung etwaiger Excesse einzuschreiten. Mit Einbruch der Nacht füllte sich allmählig die gedachte Straße zum größeren Theil den niederen Volksklassen, Handwerksgehilfen, Lehrlingen, Fuhrleuten u. angehörigen Leuten (zu denen sich wohl auch eine große Zahl Neugieriger gesellt haben mochte), deren Absichten alsbald durch Steinwürfe gegen das obgenannte Haus sich kund gaben. Zu derselben Zeit, kurz nach 8 Uhr, erschien die Bürgergarde auf dem Platze und fand auch sogleich Anlaß, thätlich einzuschreiten und die Tumultuanten von weiterem Zerstören abzuhalten. Ihre geringe Stärke würde jedoch mit ihrem guten Willen nimmer gleichen Schritt

gehalten haben, allein unmittelbar darauf trafen zu ihrer Unterstützung der Gouverneur der Stadt, Generalleutnant Graf Lippe und Seine königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Württemberg an der Spitze von Reiterei- und Infanterie-Abtheilungen ein, und suchten sowohl durch Vorstellungen als Warnungen auf die tobende Menge zu wirken und deren Auseinandergehen zu veranlassen. Vergebens! Die Massen wuchsen an, mit ihnen der Lärm der Schreienden und ihre alles Maß übersteigende Verhöhnung der gesetzlichen Organe. Anfänglich beschränkte man sich darauf, durch die inzwischen herbeigerufenen Truppenerstärkungen die Straßen rein zu halten, ohne daß ernstere Maßregeln nöthig befanden worden wären, doch bald schien ein Regen von Steinwürfen, ein aus dem Keller eines sehr achtbaren Bürgers gefallener Schuß und die Errichtung von Barricaden durch ineinandergeschobene Wägen auf den Straßen das Signal zu größeren Verwicklungen zu geben. — Eine Anzahl Offiziere und Soldaten waren bereits von Steinen getroffen, Mehrere hatten Verletzungen erlitten, und nun war es dringend geboten, der bisher beobachteten Schonung ein Ziel zu setzen, um die Waffengewalt zu Verhütung schwereren Unglücks in Achtung zu erhalten. Die Reiterei war genöthigt, Angriffe mit blanker Waffe zu machen, die Infanterie zerstörte die Barricaden und das kräftige Zusammentreten beider trieb die zügellosen Schaaren vor sich her; doch hier verjagt, ordnete sich der Widerstand schnell wieder an andern Punkten, und leider können wir hierbei nicht verhehlen, daß selbst aus Häusern, vornämlich in der Markt- und Holzstraße mit Steinen auf die durchziehenden Truppen geworfen wurde. Um halb 10 Uhr hatten Se. Majestät der König sich selbst auf den Schauplatz der Unordnungen verfügt, nicht achtend der Gefahren, die um so eher drohen konnten, als die durch Zertrümmerung vieler Straßenlaternen an manchen Stellen herrschende Dunkelheit ihn nicht erkennen lassen konnte. Seine Majestät durchritten, gefolgt von Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen, der Generalität und Ihren Adjudanten, alle Straßen, in welchen diese beklagenswerthen Unordnungen stattgefunden hatten, und waren zum Theil Zeuge von den hartnäckigen Bestrebungen der Ruhestörer, welche sich erst gegen 11 Uhr Nachts verließen. Bei der Neuenbühlstraße in der Marktstraße, auf dem Leonhardsplatz und in dessen Seitengassen fanden noch die letzten Anstrengungen derselben statt; an ersterem Punkte sah sich ein Zug Infanterie genöthigt, zu Ueberwältigung eines in großer Nähe des Königs herandrängenden Hausens Feuer zu geben. Von den Tumultuanten blieb ein Todter, Einige wurden durch Lanzenstiche und Säbelhiebe verwundet. Von dem Militär hatte die Reiterei fünf schwer und sieben leicht Verwundete,

die Infanterie vier leicht Verwundete. Einem jeden Angriff mit blanker Waffe gingen zur Warnung Trompeten- und Trommelsignale voraus, vor dem Feuern fand eine Ankündigung durch dreimalige Trommelwirbel statt. Während des übrigen Theiles der Nacht wurde die Ruhe nicht mehr gestört, auch der folgende Markttag scheint ohne neue Excesse vorüberzugehen. Die Truppen sind in ihren Kasernen konsignirt und gerüstet. Aus dem benachbarten Ludwigoburg soll eine reitende Batterie und ein Infanterie-Bataillon beigezogen werden.

— Aus Wiesbaden wird geschrieben: Hier wurde schon einige Mal der Versuch gemacht, Brand zu legen und zwar an Orten, wo man mit Löscheräthschaften nicht gut ankommen kann, also wohl darauf berechnet, gleich eine große Verwüstung herbeizuführen, welche schändliche Pläne zum Glück jedoch jedes Mal vereitelt wurden. Solche Ereignisse erregen allgemeine Besorgnisse. Wenn aber die untere Volksklasse von solchen verwerflichen Mitteln Linderung der Noth erwartet, dann gibt sie sich wahrlich nur eiteln Hoffnungen hin, denn dadurch wird es offenbar nicht besser. An den Behörden aber ist es, daß endlich einmal energisch der Getreide- und Lebensmittelnoth entgegen getreten wird. Wessen Herz für wahres Volkswohl schlägt, der wird mit gerechter Entrüstung bedauern, wie sehr man gerade diejenigen Mittel, welche dem Nothstande abhelfen könnten, unbeachtet läßt.

— Die Redaktion einer Zeitung kann unter Umständen auch nebenher noch etwas abwerfen, wie folgendes Beispiel zeigt. Der Redakteur der „deutschen allgemeinen Zeitung“, Professor Bülow, hat einen kostbaren Brillantring, und sein Mitarbeiter, Dr. Kaiser, eine schwere goldene Dose von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich erhalten, in Anerkennung der ausgezeichneten Arbeiten über die Einverleibung Krakaus in den östreichischen Kaiserstaat und die darin bewährte Gesinnung.

— Das neue amerikanische Gesetz, bezüglich der Auswanderer, das in zweifacher Hinsicht seine hemmende Wirksamkeit dem anwachsenden Auswanderungsstrom entgegenstemmt, läßt sich recht fühlbar schon wahrnehmen. Eine Correspondenz aus Mannheim bemerkt darüber: Viele Personen, die schon in ihrer Heimath Accorde mit der Rotterdamer Gesellschaft abgeschlossen hatten, und im Vertrauen darauf hierher gekommen waren, mußten wieder zurückkehren. Vertragsmäßig ist die Gesellschaft verpflichtet, die Auswanderer bis zum Tag ihrer Abfahrt zu verköstigen; sie behauptet aber, durch das neue Gesetz, als durch eine höhere Gewalt, davon entbunden zu sein, und läßt die Contrakte einseitig, indem sie die Draufgelder zurückgibt. In Antwerpen soll die Noth unter den Auswanderern ebenfalls nicht gering sein, indem die im Hafen liegenden Schiffe bei weitem nicht ausreichen, die von allen Seiten herbeigeströmten Leute weiter zu schaffen. Eine dritte Gelegenheit, nach Amerika zu gelangen, ist die über London, welche merkwürdiger Weise im Augenblick die wohlfeilste ist; indessen sind die dortigen Paketschiffe, welche regelmäßig alle acht Tage abgehen, schon bis weit in den Juli hinein belegt, und auch bei ihnen ist eine Preiserhöhung mit Bestimmtheit vorauszusehen, da die durch das amerikanische Gesetz verrin-

gerte Zahl der Reisenden nunmehr die ganze Fracht zu tragen hat. Somit wird der ärmeren Klasse das Auswandern bedeutend erschwert und der Nachtheil vergrößert, welchen wir schon bei dem bisherigen Gang des Auswanderungswesens zu beklagen hatten, nämlich, daß die Wohlhabenden wegziehen, und derjenige Theil der Bevölkerung, welchem in seinem und unserm Interesse eine Uebersiedelung nach Amerika zu wünschen wäre, zurückbleibt.

Es geht das Gerücht, von Seiten des Bundestags würden in dieser Angelegenheit Schritte in Anregung gebracht werden, welche diesem Uebelstande, der nach und nach zum Krebschaden von ganz Deutschland auszuarten droht, zu begegnen im Stande wären; namentlich spricht man von einer Bundesanleihe von mehreren Millionen, um Ländereien außerhalb Europa's anzukaufen, und der ärmeren Klasse zur Uebersiedelung behilflich zu seyn.

— Aus der Besetzung. Die Getreideflotten, welche durch widrige Winde so lange im mittelländischen Meere zurückgehalten wurden, und deren Ausbleiben in den Häfen diesseits der Meerenge von Gibraltar eine so wohl begründete Ungebuld erregte, scheinen jetzt endlich ihren Bestimmungslagen bedeutend näher zu kommen. Aus Gibraltar wird berichtet, daß am 8. und 9. April daselbst nicht weniger als 450 Rauffahrtsschiffe theils die Meerenge passirten, theils im Ansegeln waren. Von bremischen Odeffahrrern sind in diesen Tagen endlich die beiden ersten in Bremerhaven angekommen; die „Post“, welche eine Ladung von 350 Last Roggen überbringt, und „G. Duckwig“ mit 180 Last Roggen.

— Erzherzog Karl, Oheim Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, ist in Wien nach kurzem Krankenlager am 30. April in einem Alter von 76 Jahren gestorben.

— Der russische Credit, der sich schon durch die 50 Millionen, welche Sr. Maj. der Kaiser der französischen Bank als Ausbülfe zuschießen ließ, heben mußte, ist jetzt noch mehr im Steigen durch die Nachricht, daß die russische Regierung beschloffen habe, für 30 Millionen Silberrubel eigener und fremder Staatspapiere, die im Auslande kursiren anzukaufen.

— Ein Journal von Philadelphia berichtet, daß aus Jersey fortwährend ungeheure Mehlvorräthe zu Newyork zum Export nach Europa eintreffen; es fehle an einer zureichenden Zahl von Transportschiffen; an allen Eisenbahnstationen seien Getreidemassen aufgehäuft; Tag und Nacht würden auf den Eisenbahnen mittels Specialconvois Getreidevorräthe nach den Einschiffungslagen befördert.

— Vermuthliche Bitterung des Monats Mai. In den ersten Tagen meist noch kühl, gerne regnerisch bis 9., dabei abwechselnder Himmel, dazwischen wärmer und heller etwa vom 5. bis 7., heller und kühl bis rauh am 10., 11., dann heiter und warm bis 16., leicht Regen oder Gewitter vom 17. bis 21., steigende Wärme oder Hitze vom 22. bis 28., darauf Regen, Gewitter, Abkühlung in den letzten Tagen. Im Allgemeinen mäßig kühl und naß, abwechselnd mit warmen und gegen Ende heißen Tagen.

Den Verkauf von Getreide ic. betreffend.

Leopold von Gottes Gnaden,  
Großherzog von Baden, Herzog von Böhringen,

Wir sehen Uns veranlaßt, im Hinblick auf die gegenwärtige Theuerung der Lebensmittel provisorisch zu verordnen wie folgt:

§. 1.

Die Getreide dürfen im Großherzogthum nur noch auf öffentlichen Märkten verkauft werden.

§. 2.

Ausgenommen hiervon sind die Getreide, welche  
a) an den Staat, an Gemeinden, an öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten, oder an Privatvereine zur Unterstützung der Nothleidenden,

b) an Müller, oder

c) an Bäcker zu ihrem Gewerbsbetriebe,

d) oder an andere Personen in kleinen Quantitäten bis zu einem Malter zum eigenen Gebrauche veräußert werden.

§. 3.

Auch der Verkauf von Kartoffeln findet nur auf öffentlichen Märkten, und jener von Mehl nur auf öffentlichen Märkten oder in öffentlichen Mehlhallen statt.

Hinsichtlich der Kartoffeln gelten jedoch auch hier die im §. 2. a und d erwähnten Ausnahmen und hinsichtlich des Mehls jene von a, c und d des §. 2.

§. 4.

Die Uebertretung dieser Vorschriften (§. §. 1—3.) wird von Confiscation der auf verbotener Weise verkauften Waare, und überdies von einer weitem Polizeistrafe von 5 bis 100 fl. betroffen. Befinden sich die zu confiscirenden Waaren nicht mehr im Großherzogthum oder nicht mehr im Besitze des der Strafe unterliegenden Verkäufers oder Käufers, so ist von den beiden Letzteren anstatt der Waare der Werth derselben sammtverbindlich herauszuzahlen.

§. 5.

Die gegenwärtige Verordnung tritt sogleich mit ihrer Verkündung in Wirksamkeit.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 3. Mai 1847.

(Gez.) Leopold.

(Gez.) Bekk. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Gez.) Hüchler.

Nr. 12,096. Die Bürgermeisterämter haben diese Allerhöchstlandesherrliche Verordnung alsbald öffentlich zu verkünden, deren Vollzug zu überwachen und alle Zuwiderhandlungen sogleich hierher anzuzeigen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1847.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

vd. Eich.

Der Verkauf von Früchten auf dem Halme betreffend.

Leopold von Gottes Gnaden,  
Großherzog von Baden, Herzog von Böhringen,

Wir sehen Uns veranlaßt, provisorisch zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Alle Kauf von Früchten auf dem Halme, so wie von noch in der Erde befindlichen Kartoffeln ist verboten.

§. 2.

Alle solche Käufe sind ungültig, selbst wenn sie schon vor der Verkündung dieser Verordnung abgeschlossen wurden, und der Verkäufer hat das, was er am Kaufpreis etwa schon erhielt, zurückzubezahlen.

§. 3.

Wer erst nach der Verkündung dieser Verordnung Früchte auf dem Halme oder noch in der Erde befindliche Kartoffeln kauft, wird überdies von einer dem Werthe des Kaufobjekts gleich kommenden Geldstrafe, und daneben noch von einer polizeilichen Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen getroffen.

§. 4.

Die §. §. 1008—1015 der bürgerlichen Prozeßordnung, hinsichtlich der Pfändung und Versteigerung von Früchten auf dem Halme, behufs einer Hilfsvollstreckung, erleiden durch diese Verordnung keine Aenderung.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 3. Mai 1847.

(Gez.) Leopold.

(Gez.) Bekk. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Hüchler.

Nr. 12,097. Sämmtliche Bürgermeisterämter haben diese Allerhöchstlandesherrliche Verordnung sogleich öffentlich verkünden zu lassen, den Vollzug zu überwachen und alle Zuwiderhandlungen unverweilt berichtlich anher anzuzeigen.

Karlsruhe, 4. Mai 1847.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

vd. Eich.

[3] Nr. 11,271. Die Gant des Friedrich Mack von Spöck betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Karlsruhe, den 23. April 1847.

Großherzogliches Land-Amt.

Nebenias.

vd. Probst.

[3] Linkenheim. (Zwangsversteigerung.)

Dem ledigen Heinrich Friedrich Becker, Bierbrauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 22. Januar d. J. Nr. 2371 vom 26. März d. J. Nro. 9023 und vom 23. April d. J. Nro. 11,024 Mittwoch den 19. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier im Zwangswege versteigert:

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus, worin der Bierschank betrieben wird.
- 2) Ein Bierbrauereigebäude.
- 3) Eine vierbändige Scheuer mit Stallung und Malzmühle.
- 4) Ein Hintergebäude mit Regeibahn und Holzremise.
- 5) Ein Nebengebäude mit Stall.
- 6) Ein Anbau an der Scheuer zum Branntweimbrennen, mit einem Kessel von 1 Dhm.
- 7) Schweinställe von Stein.  
(Unter diesen Gebäuden befinden sich 7 Kessel, worunter 3 zum Lagerbier sich eignen.)
- 8) Ungefähr 30 Ruthen Garten hinter der Scheuer.

9) Ein Bierkessel von 11 Ohm und einer von 3 1/4 Ohm haltend. Die Gebäude und Hofstätte mitten im Dorf, an der Landstraße, neben Friedrich Stober und Johann Adam Nagels Wittwe.

Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird.

Linkenheim, den 28. April 1847.

Das Bürgermeisterramt.

Zwecker. vdt. Hapler.

[1] Friedrichsthal. (Liegenchaftsversteigerung.) Montag den 10. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr werden dem hiesigen Bürger Samuel Gorenflo, der Erbtheilung wegen, die unten genannten Liegenchaften auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

1) Ein einsöckiges Wohnhaus, Werkstätte, nebst Scheuer, Stallung, fünf Schweinställe und ein Viertel Garten, neben Straußwirth Herlan Ww. und Philipp Ebiand.

2) Ein Viertel Acker im Hochfeld, neben Franz Mahler und dessen Erben.

Friedrichsthal, den 3. Mai 1847.

Das Bürgermeisterramt.

Schrist.

### Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Direction der genannten Gesellschaft hat dem Herrn **Justus Wilhelm Bischoff**, Buchbinder in Mühlburg die Agentur für das Groß. Landamt Karlsruhe übertragen, und eine hohe Regierung bestätigte diese Ernennung. Derselbe ist bevollmächtigt, unter Genehmigung der unterzeichneten General-Agentur, Versicherungen auf fast alle verbrennbaren Fahrnisgegenstände anzunehmen.

Karlsruhe, den 13. April 1847.

Die General-Agentur.

Die vorstehende Anzeige gibt dem Unterzeichneten Veranlassung, sich zur Aufnahme von Versicherungen für diese, jede Bürgschaft gewährende Gesellschaft, zu empfehlen. Ihre Prämien sind den Verhältnissen angemessen, ihre Bedingungen sind klar abgefaßt, geben zu keinerlei Mißdeutung Anl.ß, und ihre Aktionäre verzichten auf die Hälfte des Gewinns zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke.

Die Statuten, Versicherungsbedingungen und Rechnungsabchlüsse dieser Gesellschaft sind bei der unterzeichneten Agentur zur Einsicht zu erhalten.

Mühlburg, den 17 April 1847.

Die Bezirks-Agentur.

J. W. Bischoff.

### Bock-Bier



wird vom 1. bis zum 15. Mai verzapft und die Gartenwirtschaft nebst Kegelbahn eröffnet.

S. Drechsler, Bierbrauer.

Langestraße No. 33.

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.

### Neustadt, im Schwarzwald. Neustädter-Donauessinger-Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung der Pferde und Rinder im Großherzogthum Baden.

Am 27. d. M. wird dahier die diesjährige statutenmäßige General-Versammlung abgehalten werden, wozu wir die verehrlichen Interessanten unserer Anstalt unter Bezugnahme auf §. 34. der Gesellschafts-Statuten hiermit höflich einladen.

Neustadt, im Schwarzwald, den 4. Mai 1847.

N. N.

Der Bezirks-Agent

J. E. Reissner.

### Schnupftabak.

Frisch eingetroffene Sorten, als von Gebr. Bernard, Pariser Nr. 1, 2 und 3, sowie F. B. und Marocos, Amerikanischer, ferner alle übrigen Gattungen von verschiedenen berühmten Fabriken.

Alten ächten Barinas in Rollen, nebst einer großen Auswahl aller Sorten feiner und ordinärer abgelagerter Cigarren, empfiehlt

Adolph Döring,

Firma: A. Kreiter Wittwe.

Karl-Friedrichstraße Nr. 6 im Cigarren und Tabakladen neben dem Holländischen u. Englischen Hof.

[1] In der Durlacherthorstraße Nr. 105 ist Sauerkraut billig zu haben.

[1] (Logis.) In der Langenstraße Nr. 11 ist auf den 23. Juli oder früher im untern Stock eine Wohnung von 3—4 Zimmern, Alkov, Küche und allen übrigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Laden zu vermieten; Laden mit Comptoir könnte auch ohne Wohnung abgegeben werden. — Ferner ist im Seitengebäude ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzremise und den übrigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu beziehen. Näheres Spitalstraße Nr. 38 bei Maurermeister Singer.

[1] (Logis.) In der Langenstraße Nr. 136 ist ein Wohnung mit 5 Zimmern, 2 Mansarden, Küche nebst sonstigen Bequemlichkeiten sogleich zu vermieten. Es werden auch einzelne Zimmer abgegeben.

### Cours der Staats-Papiere

den 4 Mai 1847.

		St.	Papier.	Gold
Baden ..	Obligationen v. 1842	3 1/2	89 1/2	—
	50 fl. Loose von 1840	—	57 1/2	—
	35 fl. Loose von 1845	—	—	35 1/2
Darmstadt	Obligationen . . . .	3 1/2	90 1/2	—
	ditto . . . . .	4	89 1/2	—
	Loth. Anlehen v. 50 fl. ditto Groß v. 25 fl.	—	—	74 1/2
Nassau ..	Obligat. d. Rothschild	3 1/2	91 1/2	—
	25 fl. Loose . . . . .	—	—	25 1/2

Disconto . . . . . 3 1/4.

### Geldsorten.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Neue Louisd'or . . . .	11	5	20 Franken-Stücke . .	9	33
Friedrichsd'or . . . .	9	52	Engl. Sovereigns . . . .	11	57
Holl. 10 fl. Stücke . .	9	57	Saathaler, ganze . . . .	2	43
Dufaten . . . . .	5	36			